



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.03.2019

Radroute von Denning zum Feringasee
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05080 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau ,

mit oben genanntem Antrag wurde um Überprüfung der angegebenen Radroute von Denning zum Feringasee gebeten.

Jede der im Antrag erwähnten kritischen/ gefährlichen Örtlichkeiten wurde gemeinsam mit der zuständigen Polizeibehörde überprüft.

Für die im Antrag beschriebene Radroute liegen nach polizeilichen Angaben keine straßenverkehrlichen Auffälligkeiten (z. B. Unfallhäufung) vor.

Nach objektiver Beurteilung der Verkehrssituationen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine besondere Gefährdung für Radfahrende, welche über das normale Risiko im Straßenverkehr hinausgeht, bei keiner der Örtlichkeiten feststellbar ist. Änderungen hinsichtlich der Beschilderung, Markierung sind aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht geboten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch den Verkehrsteilnehmern durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) ein erhebliches Maß an Verantwortung übertragen ist. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen u. a. Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben: Bei Beachtung der im Straßenverkehr gebotenen Sorgfaltspflicht (Eigenverantwortung!) ist das Befahren der Straßen und der für den Radverkehr freigegebenen Wege ohne eine besondere Gefährdung der Verkehrsteilnehmer möglich.

Zu den einzelnen überprüften Örtlichkeiten:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

1. Marienburger Straße/ Ecke Engelschalkinger Straße

Man fährt aus einer Tempo-30-Zone in das Ende einer Vorfahrtstraße, die nicht stark befahren ist und durch einen notwendigen Abbiegevorgang auch nicht schnell befahren werden kann. Außer dem Gewähren der Vorfahrt beim Einfahren in den Endbereich der Engelschalkinger Straße sind keine besonderen Anforderungen nötig. Der Bereich ist übersichtlich.

2. Barlowstraße/ Ecke Brodersenstraße

Die Barlowstraße ist bis zur Brodersenstraße als Vorfahrtstraße geregelt. Die Vorfahrtstraße wird abknickend in der Brodersenstraße fortgeführt. Wer also weiter in Richtung Norden fahren möchte, muss zunächst die Vorfahrt beachten. Dies ist eine übliche Verkehrssituation, wie sie jeder am Straßenverkehr Teilnehmende beherrschen sollte. Da sich die Brodersenstraße wegen der Bebauung nicht sofort einsehen lässt, muss ggf. vom Fahrrad abgestiegen werden. Auch Kraftfahrer müssen an dieser Stelle langsam fahren und ggf. kurz anhalten.

Eine Vorfahrtregelung zugunsten von Fahrradfahrern, die geradeaus fahren möchten in Richtung Feringasee, kann nicht erfolgen. Radfahrern mit dem Ziel Feringasee steht es frei, die Bahngleise bereits in der Brodersenstraße zu queren und dann über die Max-Nadler-Straße und Savitsstraße in Richtung Norden zu fahren (sobald die baustellenbedingte Einbahnregelung in der Brodersenstraße aufgehoben ist).

3. Ende der Barlowstraße bis Kindergarten Karl-Erb-Weg

Die Barlowstraße endet für den Radverkehr und Kraftverkehr nicht am Kindergarten Karl-Erb-Weg (Wendehammer), sondern etwa 105 m weiter südlich an der Ecke Feuersteinstraße. Die in Richtung Westen verlaufende Feuersteinstraße führt jeglichen Fahrverkehr aus der Barlowstraße weiter.

Fährt man mit dem Fahrrad vom nördlichen Ende der Barlowstraße (wie im Antrag beschrieben) weiter geradeaus in Richtung Norden, so befährt man einen abgepollerten, gepflasterten privaten Bereich einer Wohnanlage, welcher nach Gestaltung und Lage einem Gehweg bzw. einer Aufenthaltsfläche für Fußgänger zuzuordnen ist. Auch wenn die Privateigentümer des Grundstücks das Durchfahren mit dem Fahrrad zu dulden scheinen, kann nicht von der Straßenverkehrsbehörde erwartet werden, einen verkehrssicheren Anschluss für Radfahrer an diese private Fläche zu errichten. Weder ist der Bereich als Radweg ausgewiesen, noch würde die Straßenverkehrsbehörde diese Radroute empfehlen. Erst der Wendehammer des Karl-Erb-Weges inklusive Gehweg und der Kindergarten mit seinem Gebäudezugang einschließlich des dahin führenden Weges liegen wieder auf städtischem Grund. Radfahrer, welche die abgepollerte, private Aufenthaltsfläche zum Wendehammer Karl-Erb-Weg über den abgesenkten Zufahrtsbereich zu den Tiefgaragen der Wohnanlage verlassen, haben gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Straße zu benutzen. Der Karl-Erb-Weg liegt in einer Tempo 30-Zone ohne benutzungspflichtige Radwege.

Kein Fahrradfahrer am Wendehammer Karl-Erb-Weg ist gezwungen, den Gehweg mit dem Fahrrad zu befahren. Dies ist rechtswidrig und kann mit Bußgeld geahndet werden. Radfahrer haben die Wahl zwischen dem Befahren der Straße oder dem Schieben des Rades auf dem Gehweg. Insofern besteht keine Notwendigkeit für eine Bordsteinabsenkung am Gehweg Karl-Erb-Weg (Wendehammer) für Radfahrer. Gleiches gilt für das geforderte Parkverbot auf Höhe des Verbindungsweges (und damit auf Höhe der gewünschten Bordsteinabsenkung).

Wer den Verbindungsweg zwischen Karl-Erb-Weg und Stegmühlstraße als Abkürzung nutzen möchte, unterliegt den Regelungen der städtischen Grünanlagensatzung.

Dieser Verbindungsweg liegt in einer städtischen Grünanlage und gilt als Anlagenweg. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München ist das Radfahren ohne spezielle Beschilderung untersagt. Dieser Verbindungsweg wird gleichzeitig als Zugang zum Kindergarten genutzt. Hinweisschilder zur Gestattung des Radfahrens sind der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt.

4. Stegmühlstraße

Das Befahren der Stegmühlstraße ist für den Radverkehr freigegeben. Benutzungspflichtige, bauliche oder markierte Radwege sind nicht erforderlich. Die Straße ist nicht stark frequentiert. Wem das Radfahren auf der Fahrbahn nicht sicher genug ist, der hat in beiden Richtungen die Möglichkeit, den Gehweg auf der Nordseite zu nutzen. Er ist in beiden Fahrtrichtungen für den Radverkehr freigegeben. Um auf diesen Weg zu gelangen, kann sowohl die signalisierte Kreuzung an der Ecke Freischützstraße genutzt werden oder die beidseitig der Stegmühlstraße mit Bordsteinabsenkungen versehene Querungsstelle zum Grünanlagen-Verbindungsweg. Keinesfalls ist jemand gezwungen, den schmalen ausgetretenen bzw. ausgefahrenen Kiesweg südlich der Fahrbahn der Stegmühlstraße zu benutzen. Dies sollte unterbleiben.

Die Anlage eines baulichen Radweges auf der Straßen-Südseite ist wegen der Eigentumsverhältnisse (Grundeigentümer ist die Bundesbahn) und mangels Erfordernis derzeit nicht möglich. Zusätzlich wird der Fahrverkehr auf der Stegmühlstraße beidseitig vor der Querungsmöglichkeit zum Grünanlagen-Verbindungsweg mittels der Gefahrzeichen „Radfahrer“ (Z. 138 StVO) auf eine eigenverantwortliche angepasste Fahrweise hingewiesen. Das Zeichen „Radfahrer“ wird dort aufgestellt, wo es für den Fahrverkehr nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass Radfahrer die Fahrbahn queren bzw. auf die Fahrbahn auffahren. Im Fahrverkehr auf der Stegmühlstraße finden sich immer wieder ausreichend Verkehrslücken, um die Fahrbahn zu queren.

Das Abbiegen in die Rambaldstraße von der Nordseite der Stegmühlstraße wird als unkritisch gesehen und nicht als Verkehrshindernis für den gesamten Radverkehr. Jeder Radfahrer auf der Nordseite der Stegmühlstraße (Geradeausfahrender und Abbiegewilliger) muss ggf. vor der Kreuzung anhalten, wenn es die jeweilige Verkehrssituation erfordert. Er kann im Anschluss über diese Einmündung fahren und, wenn gewünscht, in die Musenberg-/ Rambaldstraße einbiegen.

5. Johanneskirchner Straße/ Ecke Gleißbachstraße

Die Querungsstelle an der Ecke Johanneskirchner Straße/ Gleißbachstraße ist ausreichend überschaubar und durch vorhandene Verkehrslücken auch zu bewältigen.

6. Etzweg/ Ecke Dieselstraße

Der Bereich befindet sich – wie im Antrag erwähnt – im Gemeindegebiet von Unterföhring.

Die beschriebene Fahrradstrecke (von Denning zum Feringasee) ist ab der Barlowstraße weder eine offiziell ausgewiesene Radroute noch eine empfehlenswerte Wegstrecke für Radfahrende, da sie am Ende der Barlowstraße das Befahren von privaten Wegen und Grünanlagenwegen beinhaltet, die nicht explizit für den Radverkehr freigegeben sind.

Es bieten sich auch alternative Routen bis zur Rambaldstraße an, die eventuell etwas länger sind, dafür teilweise mit gesicherten Radwegen und signalisierten Querungsmöglichkeiten versehen sind:

1. Die im Radlplan der Stadt München ausgewiesene Radroute entlang der Marienburger Straße

wird bis zur Engelschalkinger Straße genutzt, dort wird abgebogen in die Engelschalkinger Straße und diese bis zur Freischützstraße befahren. Danach kann man in die Freischützstraße abbiegen und dieser in Richtung Norden bis zur Stegmühlstraße folgen. Die Stegmühlstraße kann an der Lichtsignalanlage gequert und die Stegmühlstraße auf dem für den Radverkehr freigegebenen Weg auf der Nordseite befahren werden. Nach der Bahnunterführung wird in die Rambaldistraße eingebogen.

2. Die Marienburger Straße und die Barlowstraße werden bis zum Lentnerweg genutzt. Dem Lentnerweg folgt man bis zur Flaschenträgerstraße und biegt dann zur Freischützstraße ab, welcher bis zur Stegmühlstraße gefolgt wird. Die Stegmühlstraße lässt sich sicher auf der Nordseite befahren bis zur Rambaldistraße, in welche eingebogen wird.

3. Der Marienburger Straße und Barlowstraße folgt man bis zur Brodersenstraße, wo in Richtung des beschränkten Bahnübergangs abgebogen wird (sobald die baustellenbedingte Einbahnregelung in der Brodersenstraße aufgehoben ist). Die Brodersenstraße befährt man bis zur Max-Nadler-Straße, in welche man einbiegt. Dann geht es über die Savitsstraße weiter in Richtung Norden bis zur Rambaldistraße.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen